

# Ritualmord Saalfelden: Täter zurechnungsfähig, 20 Jahre Haft

Von Apa | 19.11.2015 - 16:35 | **aktualisiert: vor 1 Stunde** | Kommentieren

Im Prozess gegen einen 22-Jährigen, der eine 19-jährige Kellnerin mit 50 Messerstichen regelrecht hingerichtet haben soll, ist das Urteil gefallen.



Der Angeklagte auf dem Weg in den Verhandlungssaal.

Der geständige Angeklagte bekam wegen Mordes 20 Jahre Haft und damit die Höchststrafe für einen jungen Erwachsenen.

Zur Tatzeit war der Beschuldigte 20 Jahre alt. Deshalb betrug der Strafraum nach dem Jugendstrafrecht fünf bis 20 Jahre Haft. Das Urteil des Schwurgerichtes unter Vorsitz von Bettina Maxones-Kurkowski ist nicht rechtskräftig. Verteidigerin Liane Hirschbrich meldete sogleich Nichtigkeitsbeschwerde und Berufung an.

## Geschworene entschieden einstimmig

Die Geschworenen hatte die Frage, ob es sich um einen Mord handelt, einstimmig, also mit 8:0 Stimmen, mit "Ja" beantwortet. Als erschwerend bewertete das Gericht die besondere Heimtücke und Brutalität der Tat. Als mildernd wurde die bisherige Unbescholtenheit des Mannes und sein Alter von unter 21 Jahren zum Tatzeitpunkt bewertet. Staatsanwältin Karin Sperling ging von einem Eifersuchtsmord aus.

Sie berief sich auf das Gerichtsgutachten von Neuro-Psychiater Ernst Griebnitz. Er stellte bei dem Beschuldigten eine kombinierte Persönlichkeitsstörung fest, attestierte ihm aber Zurechnungsfähigkeit. Im Gegensatz dazu hielt ihn Verteidigerin Hirschbrich für zurechnungsunfähig. Die Wiener Rechtsanwältin verwies auf ein Privatgutachten des

renommierten Psychiaters Reinhard Haller: "Es ist davon auszugehen, dass der Angeklagte die Tat unter Einfluss einer paranoid-halluzinatorischen Psychose, unter einer schweren Geisteskrankheit, verübt hat." Der Beschuldigte selbst sagte im Prozess, "innere Stimmen" hätten ihm befohlen ein Opfer zu bringen.

## **Fünfter Prozesstag - Eltern des Opfers emotional**

Die Emotionen bei Angehörigen des Opfers gingen hoch, als die Verteidigerin am Vormittag mit ihrem rund sieben Minuten dauernden Plädoyer begonnen hatte. Noch bevor Hirschbrich den allerersten Satz, "der Angeklagte hat nie abgestritten, die Tat begangen zu haben", zu Ende sprechen konnte, standen die Eltern der Getöteten wütend auf. Die Mutter der 19-Jährigen sagte aufgebracht: "Unsere Tochter ist tot, dieser Mann sitzt lebend da. Diese Frau hat kein Herz. Ich hoffe, du bist nicht eine Mutter." Daraufhin verließen sie den Saal.

## **Innere Stimmen nur eine Ausrede?**

Für die Staatsanwältin stand fest: "Der Angeklagte hat diese inneren Stimmen nur erfunden, er versucht sich im Prozess als paranoid darzustellen." Laut Gutachter Griebnitz habe der Mann eine starke Neigung, zu manipulieren. Sperling bezeichnete das Gutachten als "schlüssig". Wie die Staatsanwältin hielt auch Opferanwalt Stefan Rieder den 22-Jährigen für unglaubwürdig. "Für mich ist klar: Der Wahn hat nicht stattgefunden. Ich bin überzeugt, es war ein reiner Eifersuchtsmord", nannte der Rechtsanwalt das Motiv. Er zitierte aus einer Zeugenaussage einer jungen Frau, die den Beschuldigten als "notorisch eifersüchtig" bezeichnete.

Um seine Ansicht zu untermauern, verwies Rieder auch auf Aussagen des Angeklagten im Ermittlungsverfahren: Demnach habe dieser erklärt, der Kontakt zu der Kellnerin (mit der er offenbar eine On-off-Beziehung geführt hatte, Anm.) sei für ihn zu distanziert gewesen. Er habe vermutet, dass sie mit jemand anderem etwas hätte. Da habe er einen Hass gegen sie entwickelt. Jedes Mal, wenn er zu trinken begonnen habe, sei Eifersucht aufgekommen, zitierte der Opferanwalt aus dem Protokoll.

## **Der Täter - ein Geschichtenerzähler?**

In einer Aussage vom 23. Oktober 2014 habe der Beschuldigte gemeint, seine Angaben, wonach die Tat mit Okkultismus, Satanismus, Kannibalismus und Nationalsozialismus etwas zu tun habe, sei nur erfunden gewesen, erläuterte Rieder. Einen Tag zuvor habe der Salzburger zu Griebnitz gesagt, er müsse "irgendeine wahnsinnige Geschichte auftischen, das mit den Stimmen habe ich nur so gesagt, ich fühle mich eigentlich ganz normal", las der Opferanwalt vor. "Er ist ein Geschichtenerzähler", meinte Rieder. Dass bei 51 Messerstichen ein "Overkill" vorgelegen sei, wie Kriminalpsychologe Thomas Müller in seinem Gutachten festgestellt hatte, ist laut Rieder klar nachvollziehbar. "Müller spricht von einem persönlichen Tötungsdelikt, von Wut, Hass und Zorn."

Der Planungsgrad der Tat sei enorm gewesen, meinte der Opferanwalt noch. Davon zeugten nicht nur die umfangreichen Reinigungsarbeiten nach der Tötung. Der Salzburger habe die Tat schon am 7. Oktober begehen wollen, ein Messer sei bereits im Auto gelegen, doch die Kellnerin sei damals nicht aus dem Wagen gestiegen. Der Beschuldigte habe seine Flucht bereits organisiert und einen Flug in die USA gebucht gehabt. Am Schluss seines Plädoyers knüpfte Rieder noch eine Verbindung zum Strafverfahren gegen den "Amokfahrer von Graz".

"Auch er sagte, er habe Stimmen gehört. Die Verteidigung und die Verteidigungslinie sind ident." Der 26-jährige Beschuldigte wird wie der 22-Jährige von Liane Hirschbrich verteidigt. Bei der Amokfahrt am 20. Juni 2015 in der Grazer Innenstadt sind drei Menschen ums Leben gekommen. 36 Menschen wurden verletzt.

Die Privatbeteiligten-Ansprüche hat Hirschbrich im Prozess gegen den 22-Jährigen heute anerkannt. Die Anwältin erklärte noch, dass sowohl sie selbst als auch Gutachter Haller auf ein Honorar verzichtet haben.

